

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 27.09.2012

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:00 Uhr – 20:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich
Herr Hastaedt
Herr Dr. Neu

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Herr Gutwald	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
---------------------	-----------------------

FDP

Frau George

Entschuldigt fehlen:

Herr Klemme, Bürgernähe
Frau Mertelsmann, Fraktionsvorsitzende, SPD
Herr Micketeit, BfB
Herr Straetmanns, Die Linke

Verwaltung:

Herr Müller	Amt für Schule	<u>TOP</u> 6
Herr Spengemann	Immobilienervicebetrieb	7
Frau Hauptmeier-Knak	Umweltbetrieb	8
Frau Grau	Amt für Verkehr	10
Herr Wendt	Jugendamt	11 - 13
Herr Ellermann	Bauamt	23, 24
Frau Kottmann	Bauamt	23, 24
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der mit Schreiben vom 18.09.2012 fristgerecht eingeladenen Bezirksvertretung fest.

Er verweist auf die noch fristgerecht eingegangene Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin, um die die Tagesordnung noch als TOP 4.1 zu ergänzen sei.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die fristgerecht eingegangene Anfrage der Fraktion B 90/Die Grünen zur Umgestaltung des Kesselbrink wird als TOP 4.1 zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern des Stadtbezirks Mitte gestellt.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 23.08.2012

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 45. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 23.08.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1

Angebotsverdichtung im täglichen Abendverkehr und sonntagvormittags auf der Linie 2 und 26 (Dürerstraße)

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass zur Vereinheitlichung der

Angebotsqualität die Stadtbahnlinie 2 und die Buslinie 25/26 auf dem Westast zur Dürerstraße im Abendverkehr bis etwa 23 Uhr und sonntagvormittags auf einen 15-Min.-Takt verdichtet werden sollen. Hierbei handele es sich um eine Maßnahme, die seitens der Öffentlichkeit und der Politik immer gefordert worden sei. MoBiel gehe davon aus, dass die Angebotsverbesserungen durch Nachfragesteigerungen refinanziert würden. Die Umsetzung der Maßnahme sei für den 21.10.2012 vorgesehen.

Punkt 3.2

Erneuerung der Stützmauer an der Furtwängler Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Erneuerung der Stützmauer an der Furtwänglerstraße nach Fertigstellung der Verblendung nunmehr abgeschlossen sei. Die Verblendung sei unter Wiederverwendung der bei der Erneuerung ausgebauten Natursteine erfolgt, die vom UWB geschnitten worden seien. Um der Optik der entfernten Trockenmauer möglichst nahe zu kommen, seien zurückliegende Fugen gewählt worden. Die Wand sei zum Schutz der Maueroberseite vor Witterungseinflüssen mit Kunststein-Abdeckplatten versehen worden, die an der Vorderkante bossiert seien.

Die westlich anschließende Stützmauer entlang der Zufahrt zu den oberen Häusern werde ebenfalls noch eine Abdeckung aus Obolith-Abdeckplatten erhalten. Das Abdecken dieser Stützmauer sei bereits Ende 2011 beauftragt worden, die Ausführung sei während der bekannten Anliegerproteste jedoch verschoben worden. Die Böschungflächen oberhalb der Stützmauer würden im Herbst 2012 von der Grünunterhaltung des UWB wieder hergestellt. und bepflanzt. Der Auftrag sei bereits erteilt worden.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Umgestaltung Kesselbrink (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4723/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme am Kesselbrink soll zum Jahresende abgeschlossen sein.

Wird der Kostenrahmen eingehalten und ist die Baumaßnahme in 2012 tatsächlich abgeschlossen?

Begründung:

- *Skateranlage ist um ca. 200.000 Euro teurer geworden*
- *Koppelung der Zuschussbewilligung an Abrechnung in 2012*

Die NW berichtete über mögliche Verunreinigungen durch die Anpflanzung von Zierbäumen (rote Beeren)! Welche Auswirkungen sind hier zu erwarten?

Herr Kricke weist einleitend darauf hin, dass ein Teil der Antwort im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgetragen werde, da vergaberechtliche Aspekte tangiert seien. Zur Anfrage selbst habe das Amt für Verkehr mitgeteilt, dass für das Projekt Kesselbrink in der der Bezirksvertretung Mitte am 19.09.2011 vorgelegten Beschlussvorlage 2937/2009-2014 Kosten in Höhe von 11.634.106 Euro mit dem Hinweis genannt worden seien, dass die damals bestehende Unterdeckung von ca. 75.000 Euro im weiteren Planungs- und Bauprozess eingespart werden solle. Die Submissionsergebnisse hätten über den kalkulierten Kosten gelegen, was dem Zuschussgeber entsprechend angezeigt worden sei. Für die Mehrkosten liege eine Förderzusage vor. Der somit zur Verfügung stehende Kostenrahmen von rd. 12.000.000 Euro werde nach aktuellem Kenntnisstand eingehalten. Die Baumaßnahme werde entsprechend der Planung bis Ende 2012 unter der Prämisse fertig gestellt, dass wetterbedingt keine Unterbrechungen erforderlich würden.

Im Übrigen treffe die Aussage, die Skateanlage sei um 200.000 Euro teurer geworden, nicht zu. Die Kosten der Skateelemente seien entsprechend der Beschlussvorlage 2937/2009-2014 dahingehend reduziert worden, dass der Skatpool nicht gebaut werde und sich dadurch die Kosten der Skateelemente von 450.000 Euro auf 300.000 Euro verringern würden. Diese überarbeitete Planung sei in der Beschlussvorlage 3211/2009-2014, Freigabe der Gesamtplanung, dargestellt. Bestandteil der Ausschreibung Skateanlage sei neben den Skateelementen (300.000 Euro) auch der Belag der Fläche, die Einfassungen und Entwässerungseinrichtungen. Diese Komponenten seien ursprünglich in der Kostenberechnung von Lützwow 7 in den Kosten der Platzgestaltung enthalten gewesen. Diese seien jedoch im Rahmen der Ausschreibung Platzgestaltung aus Gründen des Bauablaufes dort nicht mit ausgeschrieben worden. Die Flächen der Skateanlage (Kosten ca. 400.000 Euro) seien jetzt in der Ausschreibung Skateanlage mit erfasst worden, so dass aus diesem Grund die submittierten Kosten 713.894,33 € betragen hätten. Darüber hinaus sei die Zuschussbewilligung nicht an eine Abrechnung 2012 gebunden. Die „Neugestaltung des Kesselbrinks“ werde als Maßnahme im Programmgebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ vom Land Nordrhein-Westfalen mit Städtebauförderungsmitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ sowie aus dem NRW-EU-Ziel-2-Programm (EFRE) gefördert. Der Durchführungszeitraum der vorgenannten Förderprogramme liege zwischen 2007 und 2013, so dass die Maßnahme in 2013 abgerechnet werden könne.

Zu möglichen Verunreinigungen durch die Anpflanzung von Zierbäumen merkt das Amt für Verkehr an, dass der für den Kesselbrink vorgesehene Baum, die schwedische Mehlbeere (*Sorbus x intermedia* 'Brouwers') ein wertvoller Straßenbaum sei, der sehr windverträglich, frosthart und stadtklimafest sei und zudem auch sommerliche Trockenheit vertrage. Der Fruchtansatz sei deutlich geringer als bei *Sorbus intermedia*, die Früchte seien lange haftend. Wie jeder Baum verliere aber auch *Sorbus x intermedia* 'Brouwers' Blätter und Früchte, die im Rahmen einer

angemessenen Pflege zu entfernen seien. Eine Verunreinigung des Kesselbrinks durch die Anpflanzung von Sorbus x intermedia 'Brouwers' über das normale Maß hinaus sei nicht zu erwarten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Synopse des Raumbedarfs und Raumangebots für die Stapenhorstschule und das Abendgymnasium unter Einschluss der Abendrealschule (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4706/2009-2014

Herr Franz weist darauf hin, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter im Rahmen einer Vorbesprechung darauf verständigt hätten, diesen Antrag unter TOP 6 (s. S. 5 – 8 dieser Niederschrift) zu behandeln.

Zu Punkt 6

Anschlussnutzung Gutenbergschule nach Auszug des Max-Planck-Gymnasiums ab dem Schuljahr 2013/14

und

zu Punkt 5.1

Synopse des Raumbedarfs und Raumangebots für die Stapenhorstschule und das Abendgymnasium unter Einschluss der Abendrealschule (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4677/2009-2014

4706/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig eine detaillierte und aussagefähige Synopse des Raumbedarfs und Raumangebots für die Stapenhorstschule und das Abendgymnasium unter Einschluss der erforderlichen Investkosten zu erstellen. Bei der Erstellung der Synopse sind Synergieeffekte bei einer möglichen Verlagerung der Abendrealschule mit einzubeziehen.

Begründung:

Die Notwendigkeiten, Erfordernisse und Versäumnisse sind hinreichend bekannt und können bei Bedarf ausführlich dargestellt werden. Hinsichtlich einer möglichen Verlagerung der Abendrealschule wird auf die Berichterstattung in der NW vom 18.09.2012 - Taziehen ums „Grüne Band“ – verwiesen.

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass den Mitgliedern der Bezirksvertretung ein Auszug aus der gestrigen Sitzung des Schul- und Sportausschusses vorliege, der zur Vorlage auf Antrag der CDU-Fraktion folgenden Beschluss gefasst habe:

Zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob bei einer Nutzung der Gutenbergschule durch das Abendgymnasium in dem Gebäude eine Kindertagesstätte zur Nutzung durch die Kinder der Studierenden untergebracht werden kann.

Herr Müller bittet zunächst um Korrektur eines redaktionellen Fehlers. Entgegen der Aussage auf S. 5 der Vorlage nutze die Stapenhorstschule in Ermangelung einer ausreichend großen eigenen Sporthalle nicht die Almhalle, sondern die Sporthalle der Universität an der Lampingstraße. Auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion eingehend weist er darauf hin, dass die Frage einer Mitberücksichtigung der Abendrealschule bereits in 2008 geprüft worden sei. In diesem Zusammenhang sei festzuhalten, dass unter Berücksichtigung der Raumbedarfe von Abendgymnasium und Abendrealschule sowohl das Gebäude der Gutenbergschule wie auch das der Stapenhorstschule viel zu klein seien. Da in diesem Schuljahr in der Abendrealschule deutlich über 500 Schülerinnen und Schüler in zwölf Tages- und zehn Abendklassen unterrichtet würden, sei hier eine eigenständige Lösung zu suchen, die nicht mit der anstehenden Entscheidung verknüpft werden könne. Nach sorgfältiger Abwägung aller in der Vorlage dargestellten entscheidungsrelevanten Aspekte präferiere die Verwaltung eine Anschlussnutzung der Gutenbergschule durch die Stapenhorstschule, da hierdurch nicht zuletzt auch die prekäre Sportstätten-situation der Stapenhorstschule gelöst werden könne. Zudem sei das Gebäude der Stapenhorstschule aus Sicht der Verwaltung für die Bedarfe des Abendgymnasiums ausreichend groß, so dass die Verwaltung die von dort vorgebrachten Einwände nicht nachvollziehen könne.

Herr Meichsner betont, dass der Antrag seiner Fraktion nicht obsolet sei, da es die Situation der Abendrealschule erfordere, auch für diese Schule nach entsprechenden Alternativen zu suchen. Für die Frage einer Anschlussnutzung der Gutenbergschule sei eine Transparenz hinsichtlich der Vergleichbarkeit zwischen der Stapenhorstschule und dem Abendgymnasium zwingend erforderlich, die sich jedoch aus der Vorlage nicht ergebe, da unterschiedliche Maßstäbe angelegt worden seien. Dies mache eine fundierte Bewertung für die Mitglieder der Bezirksvertretung, die sich im Übrigen erstmals mit diesem Sachverhalt befassen würden, sehr schwierig. Des Weiteren stelle er sich die Frage, ob bei der Suche nach alternativen Standorten auch die im nächsten Jahr freiwerdenden FH-Gebäude an der Werner-Bock-Straße und der Kurt-Schumacher-Straße in die Überlegungen einbezogen worden seien mit der Möglichkeit, das Studieninstitut an der Rohrteichstraße in eines dieser Objekte zu verlagern. Nicht nachvollziehbar sei aus seiner Sicht auch die in der Vorlage enthaltene Aussage, dass eine Folgenutzung der Gutenbergschule durch die Stapenhorstschule zu einer Stärkung der Bückardtschule führen könne. Abschließend bittet er darum, den Antrag seiner Fraktion und den Beschluss des Schul- und Sportausschusses gemeinsam zur Abstimmung zu stellen und die Informationsvorlage somit nur in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen.

Unter Verweis auf den wichtigen Bildungsauftrag von Abendgymnasium und Abendrealschule erklärt Frau George, dass es höchste Zeit sei, die unhaltbaren Zustände, unter denen die Schülerinnen und Schüler des Abendgymnasiums seit Jahren leiden würden, zu ändern. Es sei schlichtweg skandalös, dass bei der Überplanung des Max-Planck-Gymnasiums die Belange des Abendgymnasiums nicht berücksichtigt worden seien. Die in der Vorlage dargestellten Bedarfe der Stapenhorstschule wirkten auf sie - insbesondere hinsichtlich der prognostizierten Zahlen im Offenen Ganztag (OGS) - konstruiert. In diesem Zusammenhang müssten gegebenenfalls entsprechende Kapazitätsgrenzen festgelegt werden. Sie spricht sich abschließend dafür aus, den im Schul- und Sportausschuss gestellten Antrag der CDU-Fraktion zu übernehmen, allerdings mit der Änderung, der Formulierung „*durch die Kinder der Studierenden*“ das Wort „auch“ voranzustellen.

Herr Müller merkt an, dass im Antrag der CDU-Fraktion im Schul- und Sportausschuss das Wort „auch“ enthalten gewesen und mit beschlossen worden sei.

Herr Franz führt aus, dass die Stapenhorstschule ab 2003 auf dem Gebiet der OGS erfolgreich eine wichtige Pionierfunktion erfüllt habe, was auch durch bauliche Erweiterungen entsprechend begleitet worden sei. Unabhängig davon habe ihn die in der Vorlage dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen insofern irritiert, als dass bei dem Abendgymnasium von der Ist-Situation, bei der Stapenhorstschule jedoch von prognostizierten Zahlen ausgegangen werde. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoller, der Prognose für die Stapenhorstschule die perspektivische Entwicklung der Schülerzahlen des Abendgymnasiums gegenüberzustellen.

Herr Müller erklärt, dass die von Frau George vorgeschlagene Beschränkung der OGS-Kapazitäten der Stapenhorstschule im Widerspruch zu allen bisher getroffenen politischen Entscheidungen stünde, in denen stets ein bedarfsgerechter Ausbau der OGS gefordert worden sei. Unstrittig sei auch, dass bei einem bedarfsgerechten Ausbau der Nutzung vorhandener Räumlichkeiten aus Kostengründen der Vorrang gegenüber einem Neubau einzuräumen sei. Im Übrigen sei im Grundschulbereich auch der Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ zu berücksichtigen. Die Verwaltung habe mit der Darstellung der Schulentwicklungsplanung für die Stapenhorstschule verdeutlichen wollen, dass im unmittelbaren Wohneinzugsbereich der Schule so viele Kinder leben würden, dass mittelfristig nicht nur das vorhandene Gebäude der Stapenhorstschule, sondern auch das Gebäude der Gutenbergschule ausgelastet wäre. Eine mögliche Verlagerung in das Gebäude der Gutenbergschule könnte zudem auch eine Entlastung für den in der dann benachbarten Eichendorffschule seit Jahren bestehenden Anmeldeüberhang bieten, wodurch sich erneut höhere Bedarfe ergeben würden. Die Verwaltung habe zugesagt, diese Schülerbewegungen zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses noch einmal ergänzend darzustellen. Herr Müller hebt sodann hervor, dass eine vergleichbare Prognose für das Abendgymnasium ungleich schwieriger sei, da die Schülerzahlen sehr stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen würden. Da die

Schülerzahlen im Tages- und im Abendbetrieb im Verhältnis 1 : 3 zueinander stünden, habe sich die Verwaltung bei den Überlegungen am Bedarf des Abendbetriebs orientiert, was somit für den Tagesbetrieb mehr als ausreiche. Insofern habe die Verwaltung die Raumbedarfsmeldung des Abendgymnasiums vollständig übernommen, obwohl hier aus ihrer Sicht auch unter Berücksichtigung der Zahlen im Abendbetrieb eher ein großzügiger Maßstab angelegt worden sei, der in anderen weiterführenden Schulen so nicht herangezogen werde.

B e s c h l u s s :

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, kurzfristig eine detaillierte und aussagefähige Synopse des Raumbedarfs und Raumangebots für die Stapenhorstschule und das Abendgymnasium unter Einschluss der erforderlichen Investkosten zu erstellen. Bei der Erstellung der Synopse sind Synergieeffekte bei einer möglichen Verlagerung der Abendrealschule mit einzubeziehen.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung gebeten zu prüfen, ob bei einer Nutzung der Gutenbergschule durch das Abendgymnasium in dem Gebäude eine Kindertagesstätte zur Nutzung auch durch die Kinder der Studierenden untergebracht werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Außenanlagen Musik- und Kunstschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4643/2009-2014

Unter Verweis auf die Diskussion im Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes kritisiert Herr Meichsner, dass die Folgekosten der Maßnahme in der Vorlage nicht dargestellt worden seien. Im Übrigen sei die Anlage 1 zur Vorlage nicht lesbar und somit wenig aussagekräftig. Er bittet um Auskunft zur Größe der für die Einfassung vorgesehenen Grauwacke, da die kleineren Steine häufig herausbrechen würden. Unter Bezugnahme auf die Vorlage 2599, in der das Konzept der Sanierungsmaßnahmen am Gebäude und an den Außenanlagen der Musik- und Kunstschule dargestellt worden seien, weist er darauf hin, dass in der Bezirksvertretung eine gesamthändige Betrachtung unter Berücksichtigung der Maßnahmen an und auf der Sparrenburg gefordert worden sei. Des Weiteren bittet er um Auskunft, warum die Ligusterhecke nicht durchgängig gepflanzt werde und inwieweit die Planungen zur Anlage des Platzes mit den Planungen zum Grünzug an der Sparrenburg abgestimmt worden seien.

Herr Spengemann erklärt, dass die Anlage des Platzes den ersten Abschnitt der geplanten Sanierungsmaßnahmen an der Musik- und Kunstschule darstelle. Die Ligusterhecke werde unterbrochen, um aus dem Saal der Musik- und Kunstschule heraus den Blick auf die Sparrenburg zu ermöglichen. Grauwacke sei ein geeignetes Material zur Platzeinfassung und sei zwischen 5 und 12 cm groß.

Herr Gutknecht erachtet den vorgesehenen Banktyp als ungeeignet, da mit diesen Bänken in der Altstadt negative Erfahrungen gesammelt worden seien. Da der Platz an der Musik- und Kunstschule einer geringeren sozialen Kontrolle unterliege, sollte hier ein Banktyp gewählt werden, der weniger anfällig gegen Vandalismus sei.

Herr Spengemann merkt an, dass dieser Banktyp aus Gründen der Einheitlichkeit und unter optischen Gesichtspunkten gewählt worden sei.

Herr Meichsner empfiehlt, möglichst große Grauwacke zu verwenden, um ein Herausbrechen der Steine zu vermeiden. Im Übrigen seien mit den Bänken, die aus seiner Sicht nur eine geringe Aufenthaltsqualität böten, in der Altstadt aufgrund der hohen Reparaturanfälligkeit negative Erfahrungen gesammelt worden. Insofern sollte überlegt werden, ob möglicherweise der für die Umgestaltung des Kesselbrink vorgesehene einfachere Banktyp nicht auch an der Musik- und Kunstschule verwendet werden könnte. Zur Frage der Ligusterhecke merkt er an, dass eine Sichtbeziehung zur Sparrenburg sicherlich sinnvoll sei, allerdings sehe das naturräumliche Konzept die Anpflanzung von Bäumen auf der gegenüberliegenden Seite der Musik- und Kunstschule vor. Hier sei ebenfalls noch eine Abstimmung erforderlich.

Herr Franz ergänzt, dass er hinsichtlich des vorgeschlagenen Banktyps die Bezugnahme auf die Altstadt nicht nachvollziehen könne. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Sparrenburg könne er sich gut vorstellen, die dort vorhandenen relativ schlicht gehaltenen Sitzbänke zu verwenden.

B e s c h l u s s :

Unter Berücksichtigung der in der Diskussion geäußerten Anregungen und Bedenken stimmt die Bezirksvertretung der Anlage eines kleinen Platzes neben der Musik- und Kunstschule grundsätzlich zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht der Verwaltung zum Stand der Sanierung der Weser Lutter

Frau Hauptmeier-Knak verweist einleitend auf die den Mitgliedern der Bezirksvertretung zugegangene schriftliche Mitteilung von Frau Beigeordnete Ritschel zum Verfahren der Alternativenprüfung zum Regenrückhaltebecken (RRB) vom 19.09.2012. Nach der aktuell laufenden Zusammenstellung sämtlicher Standortvorschläge würden diese Ende Oktober in einem gemeinsamen Gesprächstermin mit den

Ideengebern nochmals erörtert und gegebenenfalls konkretisiert. Anschließend würden die Vorschläge den zuständigen politischen Gremien im November / Dezember 2012 vorgestellt. Daran anknüpfend würden die Alternativen unter Inanspruchnahme externer Ingenieurbüros bewertet, um im Frühsommer 2013 der interessierten Öffentlichkeit und der Politik belastbare Ergebnisse vorzustellen, auf deren Grundlage dann eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen werden könne. Darüber hinaus setzt Frau Hauptmeier-Knak die Bezirksvertretung davon in Kenntnis, dass die Messsonden zur Rissüberwachung vor zwei Wochen den Betrieb aufgenommen hätten, ebenso sei der in der letzten Sitzung angesprochene Alarmplan vor Kurzem in Kraft getreten.

Frau George zeigt sich begeistert von dem in der Presse veröffentlichten Vorschlag des Herrn Hunting, den Bereich unterhalb des Ostwestfalendamms bei Starkregenereignissen zu fluten, da hierdurch auf ein RRB verzichtet werden könnte. Vor dem Hintergrund der Umfrage in der Neuen Westfälischen, bei der sich 85,6 % der Befragten für diese Idee ausgesprochen hätten, spreche sie sich dafür aus, die Bürgerinnen und Bürger über die Frage des RRB entscheiden zu lassen. Abschließend regt sie an, dass der Verein Pro Lutter der Bezirksvertretung seine Pläne zur Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße in einer der nächsten Sitzungen vorstellen sollte.

Herr Meichsner bittet um Auskunft, wie und zu welchem Zeitpunkt die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner der Ravensberger Straße zu Fragen der Bauvorbereitung und des Bauablaufs aber auch zur Offenlegung der Lutter beteiligt würden. Überdies stelle er sich die Frage, ob und inwieweit zwischenzeitlich Abstimmungen mit den jeweiligen Versorgungsträgern getroffen worden seien, da nur hierdurch ein möglichst reibungsloser Ablauf gewährleistet werden könne. Abschließend bittet er darum, über die Position der Bezirksregierung Detmold in Kenntnis gesetzt werden und ob es zutrefte, dass im Rahmen der Diskussion um den Johannisbach im Hinblick auf die Niederschläge mittlerweile von Jahrtausendereignissen gesprochen werde.

Frau Hauptmeier-Knak erklärt, dass der Vorschlag von Herrn Hunting der Verwaltung seit geraumer Zeit vorliege und in dem eingangs beschriebenen Verfahren Berücksichtigung finden werde. Hinsichtlich der Beteiligung der betroffenen Anwohnerschaft sei für Dezember im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Informationsveranstaltung geplant, in der die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Anregungen und Bedenken vorbringen könnten, um diese noch in die Ausführungsplanung einbeziehen zu können. In diesem Zusammenhang betont sie ausdrücklich, dass in diesem Jahr in der Ravensberger Straße nicht mehr gebaut werde, da mit der Sohlсанierung erst Anfang 2013 begonnen werde. Mit den Versorgungsträgern seien bereits erste Gespräche zur Abklärung des groben Zeitrahmens geführt worden. Nach Vorlage detaillierter Pläne würden im Rahmen der Ausführungsplanung konkrete Gespräche mit dem Amt für Verkehr und den Versorgungsträgern geführt werden. Bei Fragen des Hochwasserschutzes gehe die Verwaltung nach wie vor von einem Jahrhundertereignis aus, bei Fragen der Kanalisation würden wesentlich kürzere Zeiträume zugrunde gelegt.

Herr Franz stellt fest, dass bei der für Dezember dieses Jahres

vorgesehenen Bürgerinformation auch die Eckdaten der Ausführungsplanung vorgestellt werden müssten, um den Anwohnerinnen und Anwohnern eine entsprechende Planungssicherheit zu geben.

Herr Gutknecht fordert eine sachlichere Diskussion und betont, dass der Ablaufplan weitestgehend feststehe. Die Verwaltung habe den Gesamtkomplex bisher sehr sorgfältig abgearbeitet und habe und werde in entsprechender Form auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig beteiligen und ihre Bedenken und Anregungen entgegennehmen. Abschließend bittet er um Auskunft, ob die Errichtung eines RRB im Befinden einer Kommune liege oder ob rechtliche Vorgaben der Bezirksregierung nachvollzogen werden müssten.

Frau Hauptmeier-Knak erklärt, dass die Stadt Bielefeld aufgrund gesetzlicher Anforderungen dazu verpflichtet sei, in der Weser Lutter ein fünfjähriges Regenereignis abzuführen. Dieser Verpflichtung könne bei einer Verringerung des Kanalquerschnitts nicht mehr nachgekommen werden, so dass unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie z. B. Gefällesituation, Fließgeschwindigkeit etc. die Errichtung eines RRB geprüft werden müsse. Unter Zugrundelegung einer worst-case-Betrachtung gehe die Verwaltung zurzeit von einem Beckenvolumen von rd. 8.000 m³ aus, was sich jedoch im Rahmen der Ausführungsplanung noch ändern könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

**Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/1/57.00
"Albert-Schweitzer-Straße" für das Gebiet beidseits der
Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jöllenbecker Straße,
Drögestraße, Lauestraße und Carlmeyerstraße im beschleunigten
Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4517/2009-2014

Text des Antrages der CDU-Fraktion:

1. *Zu Stellungnahme A 18; C 41 Nr. 5.2.5 Im zweiten Absatz sind die Sätze ab Satz drei bis Ende ersatzlos zu streichen. Begründung: Man braucht den Erhalt der Eiche nicht festzusetzen, wenn man gleichzeitig den Freibrief zur Abholzung mit aufnimmt. S. A 18 Nr. 13 etc. wären bei einer Streichung anzupassen.*
2. *S. C 16 Nr. 9.2.1 a) Der letzte Absatz ist ersatzlos zu streichen. Begründung: Die Ausnahmeregelung ermöglicht, eine unbegrenzte Anzahl von Einstellplätzen auf den Grundstücken*

anlegen zu können, womit neben den ökologischen auch nachbarschaftliche erhebliche Beeinträchtigungen verbunden sind. Außerdem wird mit der Benutzung von Rasengittersteinen letztlich die Möglichkeit eröffnet, das Versiegelungsverbot (C 51 Nr. 5.4.7, Belange von Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutz, Eingriffsregelung) zu unterlaufen.

3. *S. C 16 Nr. 9.1.5 Gestaltung von freistehenden Werbeanlagen: Neben der Höhe von 4 m sind auch die Breite und die Anzahl festzulegen. Die Zulässigkeit für von Fremdwerbung für nicht im Objekt angesiedelter Firmen ist auszuschließen. Regelungen für Bannerwerbung sind aufzunehmen. Begründung: Dem Werbungswildwuchs Einhalt gebieten und Regelungen vorzusehen, wie sie sonst stadttüblich und in der Sondernutzungssatzung festgeschrieben sind.*
4. *S. C 38 Die gemäß Umbauvorschlag empfohlene senkrechte Anordnung der Einstellplätze ist in Schräganordnung zu ändern. Begründung: Ergibt sich aus der breiten Diskussion zum Entwurfsbeschluss in der BV Mitte am 15.09.2011.*

Auf Nachfrage von Frau Bauer zu Ziffer 1 des Antrages erläutert Herr Meichsner, dass es wenig sinnvoll sei, den Erhalt des Baumes festzusetzen, aber gleichzeitig eine entsprechende Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB einzuräumen, sofern sich aus einer späteren Projektentwicklung heraus Flächenbedarf im Randbereich der Eiche ergebe. Er spreche sich dafür aus, diese Formulierung zu streichen, so dass sich eine zukünftige Projektentwicklung vom Grundsatz her zunächst am Erhalt des Baumes zu orientieren habe. Sei eine mögliche Planung dann tatsächlich nicht umsetzbar, könne die Eiche – unter Voraussetzung eines entsprechenden Dispenses – immer noch entfernt werden.

Herr Gutknecht erklärt, dass er dieser Darstellung so nicht folgen könne. Durch die vorgeschlagene Festsetzung werde der Baum zunächst erhalten, nur bei Vorliegen einer sinnvollen Planung sollte die Eiche dieser Entwicklung nicht entgegenstehen. Diese Vorgehensweise sei aus seiner Sicht sinnvoll, da ohne eine Formulierung zum Erhalt der Eiche diese auf jeden Fall entfernt werden könnte.

Herr Henningsen stimmt den Ausführungen von Herrn Meichsner zu und spricht sich ebenfalls für die Erteilung eines Dispenses aus, da hierdurch der Baum wesentlich besser geschützt werde als durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Formulierung. In diesem Kontext dürfe es im Übrigen auch schwer fallen, mögliche Planungen unter Berücksichtigung der berührten öffentlichen und privaten Belange als sinnlos zu erachten.

Auf den Hinweis von Herrn Ellermann, dass sich eine mögliche Befreiung am Regelungsgehalt des § 31 Abs. 2 BauGB zu orientieren habe, verweist Herr Meichsner, dass bei den entsprechenden textlichen Festsetzungen (A 18, Ziff. 13, Buchst. c) nicht auf § 31 Abs. 2 BauGB verwiesen werde. Die dort gewählte Formulierung stelle einen „Freifahrtsschein“ für potentielle Investoren dar, den Baum ohne größere Probleme entfernen zu können. Alternativ bestünde die Möglichkeit, die überbaubare Fläche zu verändern, um den Baum zu schützen.

Herr Franz lässt sodann getrennt über die einzelnen Punkte des CDU-Antrages abstimmen:

B e s c h l u s s :

1. **Zu Stellungnahme A 18; C 41 Nr. 5.2.5 Im zweiten Absatz sind die Sätze ab Satz drei bis Ende ersatzlos zu streichen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

2. **S. C 16 Nr. 9.2.1 a) Der letzte Absatz ist ersatzlos zu streichen.**

- einstimmig beschlossen -

3. **S. C 16 Nr. 9.1.5 Gestaltung von freistehenden Werbeanlagen: Neben der Höhe von 4 m sind auch die Breite und die Anzahl festzulegen. Die Zulässigkeit für von Fremdwerbung für nicht im Objekt angesiedelter Firmen ist auszuschließen. Regelungen für Bannerwerbung sind aufzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

4. **S. C 38 Die gemäß Umbauvorschlag empfohlene senkrechte Anordnung der Einstellplätze ist in Schräganordnung zu ändern.**

- einstimmig beschlossen -

B e s c h l u s s :

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen

- zur Festsetzung des Erhalts der Eiche (C 41 Nr. 5.2.5)
- zur Vorgartengestaltung im Teilbereich WA1 , WA3 (C 16 Nr. 9.2.1 a))
- zur Gestaltung freistehender Werbeanlagen (C 16 Nr. 9.1.5) sowie
- zur Anordnung der Einstellplätze (C 38)

beschließt die Bezirksvertretung:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a(3) BauGB i. V. m. § 3 (1) BauGB werden gemäß Anlage A.1 und Anlage A.2 in der Planung berücksichtigt (Ifd. Nrn. 1-7).
2. Der Stellungnahme der Anlieger an der Schloßhofstraße im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.3.1 **nicht stattgegeben** (Ifd. Nr. 8).

3. **Der Stellungnahme der moBiel als Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.3.2 stattgegeben (Ifd. Nr. 10).**
4. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3.3 beschlossen (Ifd. Nr. 11-13).**
5. **Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Berichtigung 4/2011 „Gemischte Baufläche Albert-Schweitzer-Straße“) wird zur Kenntnis genommen**
6. **Der Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ wird mit den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.**
7. **Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ wird gebilligt.**
8. **Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 10

Bericht der Verwaltung zu dem im Zusammenhang mit dem "Luftreinhalteplan Halle" stehenden Umleitungskonzept der Bezirksregierung Detmold

Frau Grau betont einleitend, dass die Bezirksregierung Detmold für die Erstellung von Luftreinhalteplänen im Regierungsbezirk zuständig sei, so auch für den Luftreinhalteplan Halle (LRP Halle). In dem entsprechenden Verfahren prüfe sie die Verhältnismäßigkeit der vorgesehenen Maßnahmen und schreibe diese in eigener Zuständigkeit letztlich fest. Die Bezirksregierung Detmold habe am 11.9.2012 zu einem Behördentermin eingeladen und die betroffenen Gebietskörperschaften über die von ihr vorgeschlagene Sperrung der Ortsdurchfahrt Halle für LKW größer 7,5 t in Richtung Bielefeld und das LKW-Umleitungskonzept für den LRP Halle informiert.

Der Vorschlag der Bezirksregierung Detmold sehe für die Ortsdurchfahrt Halle von Osnabrück kommend eine Sperrung für den LKW-Verkehr größer 7,5 t vor und eine Führung der LKW auf die L 782. Die Verbindungsstraßen zur B 68 durch Künsebeck und Steinhagen würden für den LKW-Verkehr größer 7,5 t gesperrt – der Lieferverkehr sei frei. Ab der Kreuzung L 782 mit der L 806 (Brockhagener Straße) sei keine LKW-Sperrung mehr vorgesehen, so dass der LKW-Verkehr je nach Fahrtrichtung weiter über die L 782 in Richtung Gütersloh auf die B 61 fahren könne oder über die L 806 (Münsterlandstraße, Brockhagener Straße) in Richtung A33/OWD. Da auf dem Bielefelder Stadtgebiet die

Steinhagener Straße wegen Bauarbeiten bis voraussichtlich Mai/Juni 2013 gesperrt sein werde, werde der LKW-Verkehr über die Brockhagener Straße auf die Gütersloher Straße zum Südring geführt. Im Zuge der Brockhagener Straße werde für Lkws über 7,5 t das Abbiegen in die Umlostraße untersagt.

Für die L 758 sehe der Vorschlag der Bezirksregierung vor, die Hinweise „Bielefeld –Nebenstrecke“ von der Beschilderung zu entfernen. Bereits ab dem Kreisverkehr vor Werther (L 785/L921) werde der Verkehr auf die Sperrung für den LKW Durchgangsverkehr in Bielefeld hingewiesen. Nach Vorschlag der Bezirksregierung solle ab Voltmannstraße dann die Stapenhorststraße für den LKW-„Durchgangsverkehr“ gesperrt werden.

Nach der STVO § 41 Abs. 2 Nr.6 handele es sich dann nicht um Durchgangsverkehr, soweit die jeweilige Fahrt

- dazu diene ein Grundstück an der gesperrten Straße oder an einer Straße, die durch die von Verkehrsverbot betroffene Straße erschlossen werde, zu erreichen
- in einem Gebiet stattfinde, das innerhalb eines Umkreises von 75 km von seinem Beladeort liege.

Die Stadt Bielefeld habe die Bezirksregierung nach diesem Termin in Ihrem Schreiben vom 18.9.2012 über die auf dem Umleitungsstrecken geplanten Baumaßnahmen in 2013 informiert und die Forderung geäußert, auch die L 778 durch Steinhagen für den LKW-Verkehr zu öffnen. Des Weiteren habe die Stadt vorgeschlagen die Sperrung Voltmannstraße vorzuziehen und die Wertherstraße bereits ab der Babenhauser Straße für den LKW-Durchgangsverkehr zu sperren. Auch die Kirchdornberger Straße müsse dann für den LKW-Durchgangsverkehr ab Kreuzung Werther Str. gesperrt werden, um Ausweichverkehre über Kirchdornberg, Hoberge-Uerentrup und das Johannistal zu verhindern.

Die Bezirksregierung werde Zählungen veranlassen, die zur Erfassung des LKW-Aufkommens ab 7,5 t sowohl vor der Umsetzung des Umleitungsverkehres (des LRP) auch nach der Umsetzung stattfänden. Nur so lasse sich objektiv ermitteln, wie sich die betroffenen Lkw-Verkehre nach der Sperrung der B 68 in Halle neu verteilen würden. Die Bezirksregierung werde die Gemeinden über die Zählergebnisse informieren.

Die Stadt Bielefeld habe die Bezirksregierung um ihre Bereitschaft gebeten, auch kurzfristig Anpassungen und Änderungen an der Führung des LKW-Umleitungsverkehres in Absprache mit der Stadt Bielefeld durchzuführen, wenn sich Verkehrsprobleme einstellen und / oder die Auswertungen der Verkehrszählungen ergeben sollten, dass das vorgesehene Umleitungskonzept nicht greife. Entsprechend § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz Absatz 5 (a) sei der Entwurf des neuen oder geänderten Luftreinhalteplanes einen Monat zur Einsicht auszulegen; bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist könne gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich Stellung genommen werden. Die Bezirksregierung beabsichtige das Verfahren in Kürze einzuleiten. Die Verwaltung werde die Belange der Stadt Bielefeld in ihrer Stellungnahme vertreten. Die betroffenen Bezirksvertretungen würden darüber informiert und damit auch in das Verfahren eingebunden.

Herr Meichsner betont die Notwendigkeit, dass die LKW-Verkehre an der Sperrung Voltmannstraße sinnvoll weitergeleitet würden. Im Übrigen weist er darauf hin, dass es im Zweifelsfall auch die Möglichkeit gebe, gegen Entscheidungen einer Bezirksregierung zu klagen. Abschließend bittet er um nähere Ausführungen zum weiteren Verfahren. Frau Grau erklärt, dass die Bezirksregierung die dargestellten Maßnahmen zeitnah konkretisieren und den Entwurf des LRP kurzfristig offenlegen werde, so dass die Stadt Bielefeld entsprechend Stellung nehmen könne. Überdies würden auch die Beschlüsse der zuständigen Bezirksvertretungen an die Bezirksregierung weitergeleitet.

Auf die Anmerkung von Herrn Dr. Neu, dass Umleitungsverkehre über die Bergstraße und die Straße Twellbachtal vermieden werden sollten, erklärt Frau Grau, dass hier zusätzliche Verkehre nicht zu erwarten seien, sofern sich die LKW-Fahrer an die geplante Ausschilderung halten würden.

Auf die Frage von Herrn Ridder-Wilkens zur Kontrolle des Durchgangsverkehrs merkt Frau Grau an, dass diese in die Zuständigkeit der Polizei fielen.

Frau Bauer regt an, die Speditionen über das Umleitungskonzept entsprechend zu informieren.

Herr Gutknecht spricht sich ebenfalls dafür aus, zusätzlich zu den Verbotsschildern als unterstützende Maßnahmen entsprechende Leitsysteme auszuweisen. Frau Grau erklärt, dass die Wegweisungssysteme an der offiziellen Umleitungsstrecke (L 782) entsprechend angepasst würden. An den übrigen Strecken würden voraussichtlich keine zusätzlichen Ergänzungen vorgenommen werden.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s :

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte spricht sich dafür aus, die Sperrung Voltmannstraße vorzuziehen und die Wertherstraße bereits ab der Babenhauser Straße für den LKW-Durchgangsverkehr zu sperren.**
- 2. Die Bezirksvertretung Mitte bittet um Vorstellung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen Dornberg und Brackwede unter Berücksichtigung ihrer verkehrlichen Auswirkungen auf den Stadtbezirk Mitte in der nächsten Sitzung.**
- 3. Die Bezirksvertretung Mitte bittet dafür Sorge zu tragen, dass LKW-Durchgangsverkehre in den innerstädtischen Bereich über die Voltmannstraße, Schloßhofstraße und Jöllenbecker Straße durch entsprechende Ausschilderungen und weitere unterstützende Maßnahmen vermieden werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 11 Entwicklung und konkrete Planung Ausbau U3Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4605/2009-2014

Unter Verweis auf die auf S. 6 der Vorlage abgedruckte Aufstellung über die geplanten Investitionen im Zeitraum von 2012 bis 2014 bittet Herr Langeworth um Auskunft, warum die Baumaßnahme Kids Town II als „beantragt“ geführt werde, obwohl sich die Einrichtung des städtischen Klinikums bereits im Bau befinde. Im Übrigen prognostiziere die Verwaltung für das Jahr 2014 eine Versorgungsquote von 42,8 % unter Einbeziehung von Maßnahmen, deren Realisierung überhaupt noch nicht gesichert sei, wie z. B. der Neubau einer städtischen Betriebskindertagesstätte, ein Neubau auf dem Gelände Bielsteinstraße-Nord oder ein Anbau an der städtischen Kita Jakobus. Der Neubau einer städtischen Betriebskindertagesstätte sei seit Jahren in der Diskussion, ohne dass es hierzu konkrete Vorstellungen gebe. Überdies könne die Einrichtung angesichts der Betreuung von Kindern der Beschäftigten der Stadt Bielefeld nicht komplett dem Stadtbezirk Mitte zugerechnet werden. Insofern müssten Alternativen für den Fall aufgezeigt werden, dass sich die vorgenannten Maßnahmen tatsächlich nicht realisieren ließen. In diesem Kontext erwarte er auch die Beantwortung der von seiner Fraktion zur letzten Sitzung gestellten Anfrage zu den „Prüfungsergebnissen der Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Kitas in kommunaler und freier Trägerschaft im Stadtbezirk Mitte im Rahmen eines strukturierten Ausbauprogramms“ (Drucksache 4530/2009-2014) mit folgender Fragestellung:

Frage:

Welche Ausbaumöglichkeiten wurden konkret mit welchem Ergebnis im Stadtbezirk Mitte geprüft?

1. Zusatzfrage:

Wie beurteilt die Verwaltung die Erfolgsaussichten für die Errichtung einer Kita auf dem ehemaligen „Lohmann-Gelände“?

2. Zusatzfrage:

In welchem Umfang ließen sich im JZ Kamp unter Berücksichtigung der erfolgten bzw. im Gespräch seienden Anforderungen neue Möglichkeiten für zusätzliche Kitaplätze schaffen?

Herr Ridder-Wilkens bittet um Ausführungen zu möglichen rechtlichen Konsequenzen für den Fall, dass die tatsächliche Nachfrage das vorhandene Angebot übersteige.

In Anbetracht der prognostizierten Plätze für unter Dreijährige in 2012 (472 Plätze in Kitas freier Träger / Elterninitiativen und 105 Plätze in städtischen Kitas) stellt Frau Bauer die Frage, ob es nicht Möglichkeiten gebe, den Anteil in den städtischen Tageseinrichtungen noch zu erhöhen. Um die angestrebte Versorgungsquote von 42,8 % zu erreichen, müssten alle Anstrengungen unternommen werden. Hierzu

zähle sie neben der Errichtung einer Kita am Standort Bielsteinstraße-Nord auch die Erweiterung vorhandener Einrichtungen.

Auf die Frage von Frau George, ob bei dem Datenmaterial auch Doppel- bzw. Mehrfachanmeldungen berücksichtigt worden seien, weist Herr Wendt darauf hin, dass die Frage von Doppelanmeldungen in diesem Kontext irrelevant sei, da es ausschließlich um die Planung auf der Grundlage einer Versorgungsquote von rd. 43 % gehe. Unabhängig davon arbeite die Verwaltung aktuell an einem Verfahren, um das sicherlich bestehende Problem von Doppel- und Mehrfachanmeldungen zu lösen.

Herr Meichsner merkt an, dass die Auflistung der Investitionen 2012 bis 2014 nicht nachvollziehbar sei. So vermisse er unter dem Gesichtspunkt der Transparenz eine Aussage zu der Platzzahl, die durch die einzelnen Maßnahmen geschaffen würde. Darüber hinaus müssten auch die tatsächlichen Kosten abgebildet werden, insbesondere wenn Überlegungen zur Folgenutzung von Einrichtungen angestellt würden, die im Rahmen des Ausbauprogramms der BGW errichtet würden. Abschließend merkt er an, dass rd. 1/3 aller Beschäftigten der Stadt Bielefeld nicht im Stadtgebiet wohnen würden und insofern eine mögliche Betriebskindertagesstätte der Stadt Leistungen für andere Kommunen erbringen würde. In diesem Kontext müsse auch die Frage beantwortet werden, ob im Stadtbezirk Mitte auf eine – wie stets von der Verwaltung dargestellt – wohnortnahe Betreuung abgehoben werde oder ob die Nähe zum Arbeitsplatz ausschlaggebend sei.

Herr Wendt erläutert, dass der Begriff des Antrags im Sinne der Auflistung der Investitionen 2012 bis 2014 nicht baurechtlich zu sehen sei. Vielmehr sei damit der Antrag auf U3-Fördermittel gemeint. Zur Frage einer städtischen Betriebskindertagesstätte merkt er unter Verweis auf die unter den städtischen Beschäftigten durchgeführte Abfrage an, dass die Verwaltung sich seit Jahren um einen Standort in Rathausnähe bemühe. Angesichts einer zu erwartenden Bauzeit von 9 – 12 Monaten sei er zuversichtlich, dass eine entsprechende Einrichtung bis 2014 durchaus realisiert werden könne. Unstrittig sei, dass in einer Betriebskindertagesstätte nicht nur in Bielefeld lebende Kinder betreut würden, dies sei jedoch in keiner Bielefelder Kindertagesstätte der Fall. Im Übrigen nehme auch das Kinderbildungsgesetz hier bewusst keine Differenzierung vor. Zur Frage möglicher rechtlicher Konsequenzen sei anzumerken, dass die Kommune schadensersatzpflichtig sei, wenn einem rechtlich begründeten Anspruch auf einen Platz nicht in zumutbarer Entfernung entsprochen werden könne und daraus ein konkret nachweisbarer Schaden bei den Eltern entstanden sei. In diesem Zusammenhang sei allerdings auch darauf hinzuweisen, dass als zumutbare Entfernung eine Strecke von bis zu einer halben Stunde Fahrt (ÖPNV oder Pkw) anerkannt sei. Die Verteilung der zu schaffenden U3 Plätze entspreche dem Anteil der städtischen Einrichtungen (42) an der Zahl der Kindertagesstätten in Bielefeld insgesamt (192).

Herr Langeworth betont, dass die Ausführungen von Herrn Wendt zur städtischen Betriebskindertagesstätte zeigten, dass die angestrebte Versorgungsquote von 42,8 % für den Stadtbezirk Mitte zu hinterfragen sei, da es für diese Maßnahme keine konkreten Pläne gebe. Im Übrigen bitte er nochmals um Beantwortung der Anfrage seiner Fraktion aus der

letzten Sitzung.

Herr Spengemann merkt einleitend an, dass das Lohmann-Gelände in Privatbesitz sei und der Immobilienservicebetrieb (ISB) seinerzeit mit der Standortsuche auf städtischen Flächen beauftragt worden sei. Insofern sei dieses Grundstück nicht geprüft worden. Zum Grundstück des Jugendzentrums Kamp sei festzuhalten, dass die Jugendhilfeeinrichtung der Falken über einen längerfristigen Leistungsvertrag gefördert werde. Das Gebäude werde im Übrigen den heutigen Anforderungen an eine Tageseinrichtung für Kinder nicht gerecht, so dass umfangreiche Baumaßnahmen mit einem Kostenvolumen von rd. 1,2 Mio. Euro erforderlich wären. Unabhängig davon bestünde in dem Gebäude noch ein Sanierungsaufwand von weiteren rd. 1,2 Mio. Euro, der im Wirtschaftsplan des ISB nicht berücksichtigt sei. Zur Frage weiterer Alternativen sei darauf hinzuweisen, dass sich der ISB in den zurückliegenden Jahren von vielen, für die kommunale Aufgabenerledigung nicht mehr benötigten Flächen getrennt habe. Insofern sei es mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, geeignete Flächen von ca. 1.200 m² zu finden, die zur Errichtung einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden könnten. In einem ersten Anlauf seien im Stadtbezirk Mitte eine Reihe möglicher Grundstücke identifiziert worden (Grünzug zwischen Schüco-Arena und Schloßhofstraße, Schulhof der Kuhlo-Realschule, Bielsteinstraße-Nord, Bielsteinstraße-Süd, Große Heide, An der Walkenmühle, Frachtstraße, Stapenhorststraße am Max-Planck-Gymnasium). Bis auf die bekannten zwei Standorte Bielsteinstraße-Nord und Große Heide hätten sich diese Grundstücke wegen möglicher Erweiterungsabsichten benachbarter Schulen, wegen Erschließungsproblemen oder aus bauplanungsrechtlichen Gründen nicht realisieren lassen.

Herr Langeworth vermisst in der Antwort Ausführungen zu dem vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen strukturierten Ausbauprogramm für bestehende Einrichtungen. Insofern sei die erste Frage seiner Fraktion nicht beantwortet.

Herr Wendt sichert zu eine entsprechende Aufstellung der Niederschrift beizufügen (s. Anlage zur Niederschrift). Im Übrigen seien die Ausbaumöglichkeiten der städtischen Kindertagesstätten bereits in einer anderen Vorlage explizit dargestellt worden.

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Entwicklung und konkreten Planung Ausbau U3 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Sachstandsbericht der Verwaltung zum Stand der Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Bielefeld und der Jakobus Gemeinde

Herr Wendt berichtet zum Sachstand und weist darauf hin, dass zwei Alternativen diskutiert worden seien. Bei einem Anbau durch die Stadt auf dem kircheneigenen Grundstück müsste die Stadt zusätzlich zu den

Investitionskosten noch einen Erbbauzins zahlen. Diese Möglichkeit habe sich allerdings aufgrund der Höhe des Erbbauzinses als nicht wirtschaftlich erwiesen und sei von der Verwaltung abgelehnt worden. Alternativ bestünde die Möglichkeit der Errichtung des Anbaus durch die Kirchengemeinde selbst und der anschließenden Vermietung an die Stadt. Nach längerem Schriftwechsel, der letztendlich auf Kommunikationsschwierigkeiten auf beiden Seiten zurückzuführen sei, habe der Verwaltungsleiter des Kirchenkreises nunmehr mitgeteilt, dass er die Koordination auf Seiten der Kirche übernehmen werde, um die Angelegenheit unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen der Kirche abschließend zu klären. In einem für den 01.10.12 anberaumten Gespräch würden Kirchengemeinde und Kirchenkreis die Konditionen benennen, zu denen sie in der Lage seien einen entsprechenden Anbau zu errichten und an die Stadt zu vermieten.

Frau Bauer begrüßt die neue Entwicklung und äußert die Hoffnung, dass die Maßnahme nunmehr möglichst bald realisiert werde.

Herr Langeworth bedankt sich für den Sachstandsbericht und bedauert die Kommunikationsprobleme zwischen der Verwaltung und der Kirchengemeinde, die das Vorhaben um mindestens zwei Monate verzögert hätten. Auch er begrüße die neue Entwicklung und erwarte nunmehr eine Beschleunigung des Verfahrens, da diese Maßnahme von erheblicher Bedeutung für das Wohngebiet sei. Abschließend bittet er darum, die Bezirksvertretung zur nächsten Sitzung über das Gesprächsergebnis zu informieren.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung am Standort "Auf der Großen Heide", 33609 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4592/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung am Standort „Auf der Großen Heide“ auf das DRK zu übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung

mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - als überörtlichem Träger der öff. Jugendhilfe durchzuführen.

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Maßnahmenrealisierung sind von der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf 2013 einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 14.1 Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Paulusstraße in Höhe des Grünzugweges aus der Brandenburger Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Straßenverkehrsbehörde entsprechend der in der Sitzung vom 08.03.2012 gemachten Zusage die Querungssituation an der Paulusstraße nach Inbetriebnahme der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs am Neumarkt aufgrund eines eventuell erhöhten Fußgängeraufkommens erneut überprüft habe.

Hinsichtlich der rechtlichen Erfordernisse für die Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) werde auf die Stellungnahme vom 06.02.2012 verwiesen. Darin seien die Vorteile der vorhandenen Mittelinsel und der in zumutbarer Entfernung liegenden Fußgängerampel am Willy-Brandt-Platz bereits ausführlich dargestellt und die Einrichtung eines FGÜ an dieser Stelle als verkehrlich nicht notwendig abgelehnt worden.

Am 28.08.2012 sei nun zwischen 10.50 Uhr (also kurz vor Öffnung der Stadtbibliothek um 11 Uhr) und 11.50 Uhr erneut eine Verkehrszählung und -beobachtung an der Querungsinsel in der Paulusstraße in Höhe des Grünzugverbindungsweges aus der Brandenburger Straße durchgeführt worden.

Die Kfz-Verkehrsstärke hätte 382 Fahrzeuge für die stärker belastete Fahrtrichtung von der August-Bebel-Straße in Richtung Willy-Brandt-Platz betragen. Zu berücksichtigen sei bei dieser Anzahl an Fahrzeugen jedoch auch ein gewisser Anteil Umleitungsverkehr, da die Friedrich-Ebert-Straße wegen der Sanierung des Kesselbrinks derzeit gesperrt sei.

Auffällig sei, dass sich die Zahl der Fußgänger gegenüber der letzten Zählung am 24.01.2012 von 48 auf 119 mehr als verdoppelt habe. Ein Großteil hätte die neue Stadtbibliothek besucht.

Gegen 11.10 Uhr hätte eine Gruppe von fünf Kindern und zwei Erzieherinnen aus der Kindertagesstätte im Ostmannturmviertel die Paulusstraße an der Mittelinsel gequert. Die Kinder und die Erzieherinnen hätten auf ihrem Weg in die Stadtbibliothek neongelbe

Warnwesten getragen. Dabei sei zu beobachten gewesen, dass die Gruppe von den Autofahrern sofort wahrgenommen worden sei und diese vor der Querungshilfe angehalten hätten, um die Kinder gefahrlos über die Straße gehen zu lassen. Auch sonst sei auffällig gewesen, dass öfter Fahrzeuge vor der Querungshilfe angehalten hätten, um Fußgänger queren zu lassen. Dies sei teilweise auch auf den Rückstau der Ampelanlage Willy-Brandt-Platz zurückzuführen, durch den viele Kfz ohnehin hätten anhalten müssen. Gefährliche Situationen seien während des Beobachtungszeitraumes nicht festgestellt worden.

Schülerinnen und Schüler der benachbarten Luisenstraße hätten nicht die die Querungshilfe an der Stadtbibliothek, sondern vielmehr die Mittelinsel vor ihrer Schule einige Meter weiter in Fahrtrichtung August-Bebel-Straße genutzt.

Die polizeiliche Unfallstatistik sei in diesem Bereich nach wie vor unauffällig. Es hätte auch von Januar bis Juni 2012 keine Unfälle mit Fußgängern in diesem Bereich gegeben, was ebenfalls auf die gute Akzeptanz der vorhandenen Mittelinsel zurückzuführen sei. Nach erneuter Prüfung sei daher trotz der erhöhten Fußgängerströme nach Öffnung der Stadtbibliothek weiterhin keine verkehrliche Notwendigkeit für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges gegeben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 14.2 Verkehrssituation auf der Oldentruper Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass nach Abschluss der Umbaumaßnahme „Detmolder Straße“ und Rückgang der Verkehrsbelastung auf dem Abschnitt der Oldentruper Straße zwischen Otto-Brenner-Straße und Prießallee/Oststraße der alte Straßenzustand wiederhergestellt sei. Die provisorische Abmarkierung, die während der Umbauphase auf der stadteinwärts führenden Fahrspur eingerichtet gewesen sei, um den Schienenbereich der Stadtbahn deutlicher hervorzuheben sowie das Parken am rechten Fahrbahnrand zu minimieren, sei zwischenzeitlich entfernt worden. Die Situation sei jetzt wieder die gleiche wie jene, die vor dem Umbau der Detmolder Straße und seit jeher auf der stadtauswärts führenden Fahrspur bestanden hätte.

Nach übereinstimmender Einschätzung der beteiligten Stellen (Polizei, moBiel, Straßenbaulastträger, Straßenverkehrsbehörde) verhielten sich die Verkehrsteilnehmer inzwischen auch wieder so wie dieses vor dem Umbau der Detmolder Straße der Fall gewesen sei. Aufgrund der überdurchschnittlich breiten Fahrbahn werde hin und wieder schon einmal zweispurig nebeneinander gefahren, wobei allerdings keine Geschwindigkeitsüberschreitungen des links Fahrenden festgestellt worden seien. Vielmehr diene dieses Fahrverhalten im Regelfall der Einordnung für den dann folgenden Linksabbiegevorgang z. B. in den Hartlager Weg. Gefährliche Situationen oder erhebliche Verkehrsgefährdungen hätten auch durch den in diesem Bereich täglich präsenten Bezirksdienst der Polizei nicht festgestellt werden können. Dieses spiegele sich auch in der gesondert für die Zeit ab dem

15.04.2011 bis zum 30.06.2012 vorgenommenen Auswertung der polizeilichen Unfalldaten wieder. Dieses zeige ein absolut unauffälliges Unfallbild für den o. g. Bereich der Oldentruper Straße. Insbesondere hätten sich dort keine Unfälle ereignet, die auf gefährliche Überholmanöver oder Geschwindigkeitsüberschreitungen zurückgeführt hätten werden können.

Die sowohl in den Sommerferien als auch danach vom Ordnungsamt durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungen zeigten ebenfalls keine besonderen Auffälligkeiten. In Fahrtrichtung stadtauswärts seien bei 687 bzw. 762 Durchfahrten sechs bzw. drei Geschwindigkeitsüberschreitungen von 14 km/h und mehr über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit festgestellt worden. In Gegenrichtung seien es bei 616 bzw. 501 Durchfahrten zehn bzw. drei Geschwindigkeitsüberschreitungen im o. g. Rahmen. Erkenntnisse über zusätzliche Lärmbelästigungen lägen nicht vor. Eine Notwendigkeit für verkehrliche Maßnahmen werde daher zurzeit nicht gesehen. Eine größere bautechnische Lösung inkl. Querschnittsänderung lasse die derzeitige Haushaltssituation der Stadt Bielefeld nicht zu.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-